

Milch-Snacks / Gesamtfettgehalt, Milchfettgehalt, Zuckerarten, Proteingehalt, Calciumgehalt, Uran und Etikettierung

Gemeinsame Kampagne der Kantone Basel-Stadt (Schwerpunktlabor) und Basel-Landschaft

Anzahl untersuchte Proben: 21 beanstandet: 0

Ausgangslage

Durch Abbildungen von Milchgläsern, -eimern oder -krügen und fettgedruckte Aufschriften wie „Milch“ oder „Calcium“ erwecken einige Lebensmittel den Anschein, sie enthielten viel Milch und seien deswegen als calciumreiche Zwischenmahlzeit insbesondere für Kinder besonders wertvoll.



Untersuchungsziele

Im Rahmen der Kampagne wurde folgenden Fragen nachgegangen:

- Wie viel Fett enthalten die Produkte? Stimmt der deklarierte Fettgehalt?
- Wie viel Milchfett enthalten die Schokoladen oder Butterkekse (Petit Beurre) der Snacks mit solchen abtrennbaren Fraktionen?
- Wie hoch ist der Gehalt an Kohlenhydraten? Entsprechen die enthaltenen Zuckerarten den Erwartungen gemäss Zutatenliste?
- Wie hoch ist der Proteingehalt? Ist der deklarierte Gehalt korrekt?
- Wie viel Calcium enthalten die Milch-Snacks?
- Sind die Snacks radioaktiv belastet?
- Werden die allgemeinen Anforderungen an die Deklaration eingehalten?

Gesetzliche Grundlagen

Milch-Snacks sind in keiner Verordnung definiert. Es handelt sich um zusammengesetzte Lebensmittel. Die Nährwertdeklaration ist für solche Produkte freiwillig, ausser es wird z.B. Calcium ausgelobt.

Wird eine bestimmte Zutat auf der Verpackung hervorgehoben gelten folgende Vorschriften:

- Für Lebensmittel verwendete Bezeichnungen, Angaben, Abbildungen, Umhüllungen, Verpackungen, Umhüllungs- und Verpackungsaufschriften, die Arten der Aufmachung und die Anpreisungen müssen den Tatsachen entsprechen beziehungsweise dürfen nicht zur Täuschung namentlich über Natur, Herkunft, Herstellung, Produktionsart, Zusammensetzung, Inhalt und Haltbarkeit der betreffenden Lebensmittel Anlass geben. Verboten sind insbesondere Angaben über Wirkungen oder Eigenschaften eines Lebensmittels, die dieses nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft gar nicht besitzt oder die wissenschaftlich nicht hinreichend gesichert sind oder Angaben, mit denen zu verstehen gegeben wird, dass ein Lebensmittel besondere Eigenschaften besitzt, obwohl alle vergleichbaren Lebensmittel dieselben Eigenschaften aufweisen. (LGV Art. 10)
- Die Menge einer Zutat muss angegeben werden, wenn die Zutat in der Sachbezeichnung genannt ist, von den Konsumentinnen und Konsumenten normalerweise mit der Sachbezeichnung in Verbindung gebracht wird oder auf der Etikette, der Verpackung oder Umhüllung durch Worte, Bilder oder grafische Darstellungen hervorgehoben wird. (LKV Art. 9)

Weiter gelten die allgemeinen Deklarationsvorschriften der LKV.

Probenbeschreibung

In 5 Grossverteilern wurden 21 Milch-Snacks erhoben. Es handelte sich um diverse Produkte wie Kekse, Schnitten, Riegel oder Kracker mit der Auslobung „Milch“ in bildlicher oder schriftlicher Form. Die Snacks wurde in der Schweiz (7), Deutschland (5), Italien (5), Frankreich (1),

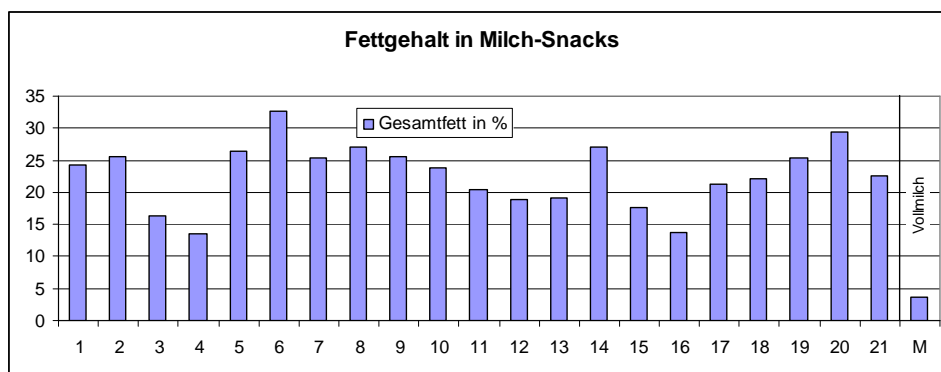
Spanien (1) oder in Österreich (1) hergestellt. Ein Produkt enthielt lediglich die Angabe „Hergestellt in der EU“.

Prüfverfahren

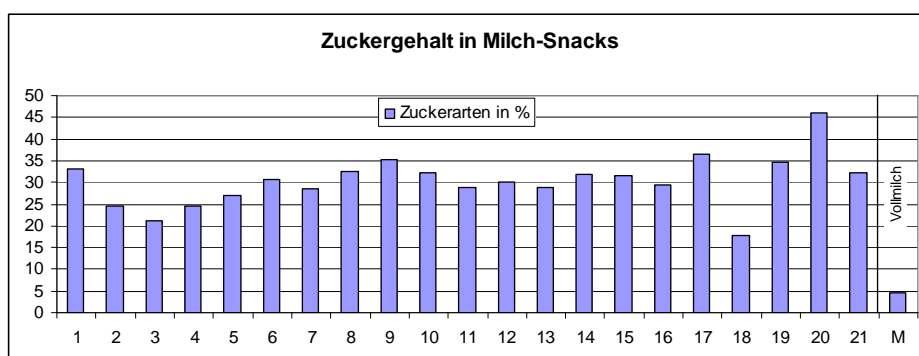
Zur Bestimmung des Fettgehalts wurden die Proben mit Salzsäure in Gegenwart von Toluol aufgeschlossen und das Fett zugleich extrahiert. Ein Aliquot der organischen Phase wurde im Stickstoffstrom eingedampft und der Fettrückstand gewogen. Die Fettsäurezusammensetzung und der Milchfettgehalt wurden nach der Methode 3.7 in Kapitel 7 des Schweizerischen Lebensmittelbuchs bestimmt. Dabei wurden durch alkalische Transmethylierung der Fettsäureester im Lebensmittel die Fettsäuremethylester (FAME) gebildet, welche anschliessend mittels GC/FID bestimmt wurden. Die Zuckerarten wurden mittels Ionenchromatographie analysiert. Das Kjeldahl-Verfahren wurde zur Quantifizierung des Proteinanteils angewandt. Die Calcium-Konzentration wurde mittels ICP-MS gemessen. Die Mengen an Uran wurden mittels ICP-MS und Gammaskopie untersucht.

Ergebnisse und Massnahmen

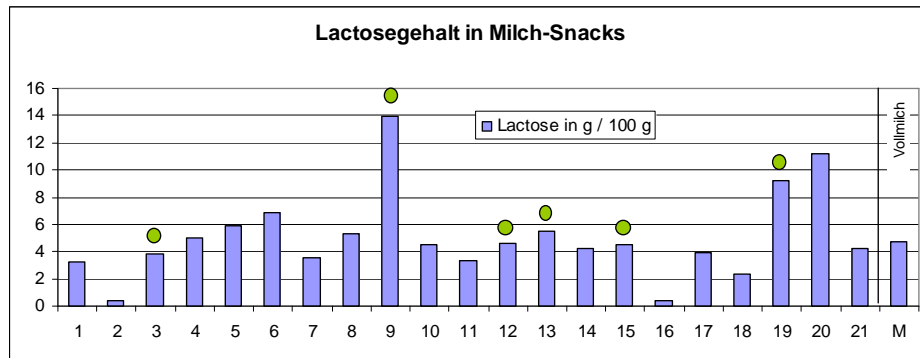
- Die Milch-Snacks enthielten zwischen 14 und 33% Fett. Die Mengen entsprachen der Deklaration. Vollmilch enthält wesentlich weniger Fett.



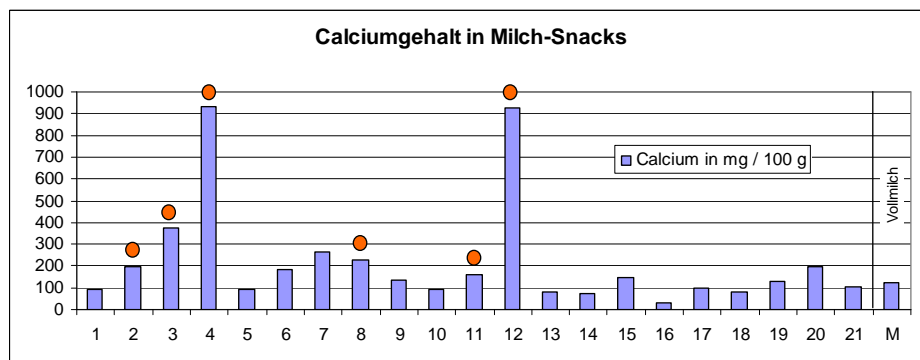
- Die Milkschokoladenfraktion, die Füllung und/oder das Petit Beurre von 5 Proben wurden genauer bezüglich Milchfettgehalt untersucht. Bei einer Probe lag der Milchfettanteil der Schokoladenfraktion bei 2.9%. Der gesetzlich festgelegte Mindestgehalt für Milkschokoladen liegt bei 3.5%. Unter Berücksichtigung der Messunsicherheit wurde keine Beanstandung ausgesprochen. Bei der Füllung einer anderen Probe wurde ebenfalls ein Milchfettgehalt von 2.9% bestimmt. Dieser Milchfettgehalt konnte nicht alleine durch den angegebenen Milchgehalt in der Füllung (11.5%) erklärt werden. Aus der Zutatenliste gingen keine anderen Milchfettquellen hervor. Gemäss LKV Art. 9 Abs.1 muss sich der Milchanteil auf das Gesamtprodukt zu beziehen. Wir forderten den Warenbesitzer auf, dazu Stellung zu nehmen.
- Die Milch-Snacks enthielten zwischen 18 und 46% Zucker (Mono- und Disaccharide). Die Mengen sowie die Zuckerarten entsprachen der Nährwertdeklaration bzw. der Zutatenliste. Vollmilch enthält wesentlich weniger Zucker.



- Der durchschnittliche Lactosegehalt (5 g/100 g) entspricht in etwa demjenigen von Milch. Bei einigen Produkten (grün markiert) wurde Lactose als Zutat zugefügt.



- Die Proteingehalte (5 bis 17%) entsprachen der Nährwertdeklaration.
- Die Calciumgehalte der Snacks ohne Calciumzugabe lagen durchschnittlich bei 120 mg/100 g und entsprachen somit genau dem Calciumgehalt von Vollmilch. Einige der Produkte (rot markiert) wurden angereichert mit Calcium. Die gemessenen Gehalte entsprechen der Nährwertdeklaration.



- Eine Probe fiel mit einem erhöhten Gehalt an Uran (40 µg/kg) auf. Die Radioaktivitäts-Messungen zeigten aber, dass der Grenzwert für Uran-238 von 50 Bq/kg nicht überschritten wurde.
- Die allgemeinen Deklarationsvorschriften der LKV wurden erfüllt.

Schlussfolgerungen

Da es zu keinen Beanstandungen kam, ist eine Nachkontrolle nicht geplant.

Ergänzender Kommentar des Vereins "[Gsünder Basel](#)":